



Institutionelles Schutzkonzept der  
Bischöflichen Marienschule Aachen  
Juni 2019

## Vorwort

Die Bischöfliche Marienschule Aachen ist ein Schutzraum, in dem die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Gesamtpersönlichkeit gewährleistet und gesichert werden muss.

Die Erstellung einer Risikoanalyse und eines darauf basierenden Schutzkonzeptes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule beinhaltet die bewusste Auseinandersetzung mit der Thematik *Gewalt an Schule*, sie macht Gefahrenquellen bei einer potenziellen Entstehung deutlich und gibt allen im System verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit im präventiven und konkreten Umgang mit Gewalt.

Das vorliegende Konzept baut auf dem Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren persönlichen Erfahrungen und den Ansätzen der Schriftenreihe *Institutionelles Schutzkonzept* des Erzbistums Köln auf. Es wird jährlich überprüft und nach Bedarf erweitert.

Ihr Team der Bischöflichen Marienschule Aachen

## Inhalt

Leitbild .....	5
Verhaltenskodex.....	7
Gestaltung von Nähe und Distanz .....	7
Angemessenheit von Körperkontakt.....	8
Sprache und Wortwahl.....	9
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	9
Beachtung der Intimsphäre .....	10
Zulässigkeit von Geschenken.....	10
Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler .....	11
Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	11
Beteiligung der Schülerinnen und Schüler .....	12
Prävention .....	13
Präventionsarbeit auf Arbeiterebene .....	14
Strukturelle und lokale Aspekte der Präventionsarbeit .....	15
Stammhaus.....	15
Projektstandorte .....	16
Prävention im Kontext von Klassenfahrten, Freizeitangeboten und ähnlichem .....	16
Beschwerdemöglichkeiten .....	16
Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler .....	17
Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte.....	17
Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende .....	18
Intervention und Krisenmanagement .....	18
Fortbildung .....	19
Qualitätsmanagement.....	20
Zielsetzung.....	20
Konkrete Umsetzung des Qualitätsmanagements.....	20
Informationen über Präventionsmaßnahmen und Möglichkeit geben, Anregungen und Kritik weiterzugeben.....	20
Überprüfung und Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes .....	21
Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre .....	22
Unterstützungsleistungen und Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen sexualisierter Gewalt ....	22
Information der Öffentlichkeit .....	23
Nachhaltige Aufarbeitung .....	23
Wenn eine Einrichtung zum Tatort (sexualisierter) Gewalt wird.....	23

Mögliche Reaktionen von Mitarbeiter/innen, Kolleg/innen bei Offenlegung: .....	24
Mögliche Reaktionen von Elterngruppe und anderen Personen des Bezugssystems: .....	24
Mögliche Reaktionen innerhalb der Kinder- und/oder Jugendgruppe: .....	24
Unterstützungsangebote für das Team:.....	24
Unterstützungsangebote für die Eltern: .....	25
Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche: .....	25
Adressen und Anlaufstellen .....	26
Anlagen.....	28
Anlage 1: Selbstauskunftserklärung .....	28
Anlage 2: Verfahrensabläufe .....	29
Anlage 3: Ablaufschema zur nachhaltigen Aufarbeitung .....	34
1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten .....	34
2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen.....	34
3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen.....	35
Impressum.....	36

## Leitbild

Die Bischöfliche Marienschule ist eine private katholische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Bistums Aachen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Förderung stehen die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler\*innen, der Erwerb sozialer Handlungskompetenzen und die Entwicklung ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft, mit dem Ziel, ihre schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration zu unterstützen.

Die Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher Veränderungen sind in unserem Schultag deutlich spürbar. Instabile und zunehmend belastete Familienstrukturen, steigende Beeinflussung durch Medien sowie das Auseinanderdriften von hohen und niedrigen Einkommen führen dazu, dass die Basis einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung verloren geht. Kinder und Jugendliche bewegen sich heute in einem ständigen Wechsel zwischen Perspektivlosigkeit und der Idee grenzenloser Möglichkeiten. Dies führt zu Orientierungsverlusten, Selbstüberschätzung, unklaren Rollenbildern und gesellschaftlich nicht akzeptiertem Verhalten, um bewusst oder unbewusst auf sich aufmerksam zu machen. Um in diesem Spannungsfeld zu bestehen, benötigen Kinder und Jugendliche vielfältige persönliche Ressourcen und ein sie annehmendes und wertschätzendes Schulsystem. In diesem Zusammenhang nehmen wir wahr, dass sich die ständigen Veränderungen in der Schullandschaft hierbei nicht unbedingt positiv auf ihre persönliche Entwicklung und Stabilisierung auswirken.

Das von der Gesellschaft als auffällig wahrgenommene Verhalten unserer Schüler\*innen verstehen wir als eine Überlebensstrategie, mit der sie auf sich aufmerksam machen wollen und ihr Bedürfnis nach sozialen Beziehungen äußern. Ihr Verhalten führt in den meisten Fällen zwangsläufig zu (schulischen) Misserfolgserlebnissen, die wiederum häufig zunehmende Probleme in den Familien bedingen. Über die dadurch stattfindende Desintegration entwickeln die Schüler\*innen ein negatives Bild von sich, das geprägt ist von Ängsten, Unsicherheit, Versagen und Misstrauen.

Die Prägung eines positiven Selbstbildes ist neben der Vermittlung schulischer Lerninhalte die Grundlage der Förderarbeit an der Bischöflichen Marienschule.

Um unserem Auftrag im Hinblick auf die sich ständig verändernden Problemlagen unserer Schüler\*innen gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Jahren zusammen mit unseren Kooperationspartnern aus Schule und Jugendhilfe sukzessive ein Netzwerk unterschiedlicher pädagogischer Fördermöglichkeiten geschaffen und ausgebaut. Durch diese Form der gemeinsamen Förderung wurde eine zunehmend erfolgreiche gesellschaftliche Integration ermöglicht. Ein Rückschlag in der Netzwerkarbeit der Marienschule war die Entscheidung der staatlichen Schulaufsicht, dass die Bischöfliche Marienschule als private Ersatzschule nicht mehr im Gemeinsamen Lernen an staatlichen Regelschulen beteiligt sein darf. Um diese Lücke zu schließen, arbeiten wir gemeinsam mit unserem Träger an einer intensiveren Vernetzung mit den Schulen in Trägerschaft des Bistums Aachen und denen in Freier Trägerschaft. Durch den kontinuierlichen Einsatz eines Sonderpädagogen in der internationalen Klasse am Piusgymnasium ist eine umfassende Sicht auf die Bedürfnisse der Schüler\*innen die über das rein schulische Lernen hinausgeht möglich.

"Keiner fällt durchs Netz": Das ist auch weiterhin das grundlegende Ziel unseres Handelns!

"Keiner fällt durchs Netz": Diese Leitidee prägt unsere alltägliche Arbeit mit den Schüler\*innen und ihren Eltern, mit Lehrkräften, Sozialpädagogen, Ärzten, Therapeuten, Erzieherinnen und Erziehern und allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Unserer Leitidee können wir gerecht werden, weil

- wir die Eigenkräfte unserer Schüler\*innen stärken, ihre Selbständigkeit fördern und ihre Würde achten,
- wir unsere Schüler\*innen bei sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen emotional, sozial und fachlich fördern,
- wir unseren Schüler\*innen auch bei grenzwertigen Erfahrungen zur Seite stehen,
- wir verbindliche Absprachen einfordern, kontrollieren und einhalten,
- wir ein Netzwerk professioneller Kooperationspartner haben, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten,
- wir unseren Schüler\*innen durch unsere Netzwerkstrukturen alternative Förder-möglichkeiten bieten können.

Für jede Schülerin, jeden Schüler, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter gilt der Anspruch:

**"Keiner fällt durchs Netz!"**

## Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Bischöflichen Marienschule Aachen sind in besonderer Weise verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Das Handeln der Mitarbeitenden ist an den folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die verbindlich eingehalten werden:

1. Die Bischöfliche Marienschule ist eine „sichere“ Einrichtung, in der keine Formen von offener oder subtiler Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen vorgenommen oder geduldet werden.
2. Die Mitarbeitenden positionieren sich gegen gewalttätiges, sexistisches und diskriminierendes Verhalten und greifen ein, sollte ein solches Verhalten erkennbar sein.
3. Das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Abläufe, Entscheidungen und Ereignisse werden dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte werden in pädagogische Überlegungen einbezogen.
4. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Die Mitarbeitenden pflegen einen professionellen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und untereinander, der wertschätzend, respektvoll, verlässlich und ressourcenorientiert ist.
5. In der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und dem Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen wird auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen geachtet.
6. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten werden angemessen und mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen, ausgetragen. Gemeinsame Reflexion im Team und das Aufgreifen kollegialer Anregungen gehören zum professionellen Selbstverständnis.
7. An der Marienschule herrscht eine konstruktive Fehlerkultur. Fehler können und dürfen passieren! Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
8. Physische und psychische Grenzen werden, insbesondere im Hinblick auf Überlastungen, frühzeitig benannt und durch kollegiale oder externe Unterstützung getragen.
9. Die Mitarbeitenden der Marienschule sind bereit ihre Fachkompetenz kontinuierlich zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu pflegen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Anlass entsprechend und stimmig sein.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse in Bezug auf Handlungen, Personen und Absprachen mit Minderjährigen geben. Dies gilt nicht für persönliche Mitteilungen, die im Vertrauen (etwa in Beratungsgesprächen) seitens Minderjähriger an die Mitarbeitenden gerichtet werden, es sei denn, diese Mitteilungen betreffen Schutzaspekte im Sinne dieses Konzeptes.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent (gegenüber den Beteiligten und einer unbeteiligten weiteren Person; vorzugsweise einer Fachkraft bzw. der/dem Präventionsbeauftragten) gemacht werden.

### Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen können im schulischen Alltag nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollte Körperkontakt notwendig sein, hat dieser stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakte sind immer auf ein Minimum zu beschränken. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schülerinnen und Schüler ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler, die Trost suchen, sollte vornehmlich mit Worten geholfen werden.
- Pflegerischen Tätigkeiten sind immer mit den Erziehungsberechtigten abzuklären, und dürfen nur durch entsprechend geschultes Personal durchgeführt werden.
- Körperliches Eingreifen bei Konflikten oder in Gefahrensituationen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig<sup>1</sup>.
- Körperliche Hilfestellungen im Sportunterricht sind auf ein Minimum zu reduzieren. Sie müssen durch die Fachkraft angekündigt werden und bedürfen immer der freien und eindeutigen Zustimmung der Schülerinnen und Schüler.
- Generell gilt die Stopp-Regel: „Wir fassen keine Person ungefragt/unerlaubt an.“

---

<sup>1</sup> Siehe zum Thema Zwang: Landschaftsverband Rheinland (2016): Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte. Köln: Landschaftsverband Rheinland.



## Sprache und Wortwahl

Die Marienschule soll für alle Personen ein Schutzraum sein in dem ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt wird. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und die Verständigkeit des Gegenübers angepassten Umgang geprägt zu sein.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Nutzung des Internets durch Smartphone, Tablet und Co. ist ein fester Bestandteil des Alltags der Schülerinnen und Schüler. Dabei zeigen sich viele positive Aspekte und aus dem Klassenraum ist das Internet nicht mehr wegzudenken. Doch gerade im alltäglichen und meist ungeübten Umgang mit dem Internet und den entsprechenden Endgeräten ergeben sich für Kinder und Jugendliche schwer zu kalkulierende Risiken. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen schulischen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt zu Schülerinnen und Schüler und Eltern ist nicht zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- oder Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Veröffentlichung bedarf der Zustimmung.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und geeignete pädagogische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen und körperliche Aktivitäten stellen eine Herausforderung in diesem Zusammenhang dar. Klare Verhaltensregeln sind unabdingbar, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Schülerinnen und Schülern.
- Bei Übernachtungen sind die Zimmer der Schülerinnen und Schüler als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

## Zulässigkeit von Geschenken

Schülerinnen und Schüler können zu konkreten Anlässen Geschenke seitens der Schule erhalten (Schulabschluss, Geburtstage etc.). Geschenke werden nicht als pädagogisches Mittel genutzt. Sie sind daher von sogenannten Verstärker- oder Token-Systemen abzugrenzen.

- Die Schenkung erfolgt durch die Schule, nicht durch die Mitarbeitenden als Person (die Mitarbeitenden, die ein Geschenk überreichen, treten als Repräsentant der Schule auf). Die Schenkung erfolgt offen und als Gruppenritual in Anwesenheit einer Gruppe oder Klasse. Im Geschenkeumfang sind die Schülerinnen und Schüler gleich zu behandeln (etwa im Hinblick auf die Wertigkeit), dies schließt individuelle Geschenke nach Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht aus.
- Das Aushändigen von Schulmaterial oder Material, das zur Bearbeitung schulischer Aufträge dient, zählt in diesem Zusammenhang nicht als Geschenk, auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler das Material „behalten“ dürfen. Es ist jedoch, auch im Hinblick auf die Ressourcen der Schule, auf einen sparsamen Umgang zu achten.
- Mitarbeitende der Marienschule nehmen im Grundsatz keine Geschenke von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder sonstigen Personen entgegen. Ausnahmen hiervon können folgende Dinge darstellen:
  - Selbstgebasteltes: Kleine Basteleien von Schülerinnen und Schülern, sofern der Materialwert nicht offensichtlich angemessene Grenzen übersteigt.
  - Selbstgebackenes: Kuchen, Plätzchen und Co. Besonders wenn sie für das ganze Team zugänglich platziert werden.
  - Spenden an den Förderverein: Ein weiteres gutes Geschenk, das der gesamten Schulgemeinschaft zugutekommt, sind Spenden an den Förderverein der Schule.

- Kleine Geschenke mit vorwiegend ideellem Wert: Fotos von gemeinsamen Aktivitäten mit der Klasse, Dankeskarten u. Ä.
- Geschenke zwischen den Mitarbeitenden im Arbeitskontext können zu konkreten Anlässen (Geburtstags, Examensprüfungen etc.) erfolgen. Hierfür trifft das Kollegium verbindliche Regelungen (etwa über den Lehrerrat).

## Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler

Sanktionen oder explizite Strafen sind stets abzuwägen und müssen verhältnismäßig sein. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent und für die zu Sanktionierenden plausibel sind.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Sanktionen und generell erzieherische Maßnahmen können und sollen so gestaltet werden, dass sie die Würde der Schülerinnen und Schüler achten und nicht zu einem Verlust von Ansehen führen.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

## Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung, Reisen und Tagesausflüge sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Schülerinnen und Schüler und den Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der

Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schülern und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Schülerinnen und Schüler in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

## Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

An der Bischöflichen Marienschule Aachen ist die Förderung der Selbstbestimmung und das Erleben von Selbstwirksamkeitserfahrungen ein wesentlicher Baustein der pädagogischen Arbeit. Hierbei ist insbesondere die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Bildungsarbeit. Durch die aktive Einbindung lernen Schülerinnen und Schüler sich mit anderen auseinanderzusetzen, selbstständig und in einer Gruppe Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus lernen sie bestimmte Regeln und Grenzen kennen, die nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen angepasst werden können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags beteiligt. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler über Ereignisse, Maßnahmen oder Dinge mitbestimmen und mitentscheiden können, die den gemeinsamen Schullalltag prägen. In der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite und den strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Schule auf der anderen Seite, soll ein wechselseitiges Verständnis von realistischen Grenzen und Möglichkeiten sowie demokratischen Entscheidungsprozessen entwickelt werden.

Grundvoraussetzungen für die Einbindung der Schülerinnen und Schüler sind das Interesse an ihren Ideen, ihnen aktiv zuzuhören, sie zu ermutigen ihre Meinungen und Sichtweisen darzustellen und ihnen Austausch- Diskussionsräume zu bieten.

An den Standorten der Marienschule werden unterschiedliche Formen der Beteiligung gepflegt, die den jeweiligen Schülerinnen und Schüler und den vorhandenen Rahmenbedingungen angemessen sind.

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgt insbesondere in der Planung und Umsetzung des Tages- oder Wochenablaufs, bei Aktivitäten, der Auswahl von Materialien, der Gestaltung von Räumen, sowie bei der Umsetzung von Projekten und Arbeitsgruppen.

Um eine Beteiligung zu ermöglichen, erhalten die Schülerinnen und Schüler Räume zum Austausch (bspw. SV-Sitzungen), werden bei anstehenden Entscheidungen über die Sachlage informiert und es wird ihnen erklärt, welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Die Darstellung von Interessen, Wünschen, Meinungen, Protest oder Ablehnung kann je nach Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich ausfallen. Daher sind die Mitarbeitenden der

Marienschule gehalten, die unterschiedlichen Kommunikationsformen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und einzubinden. Die Mitarbeitenden sind insbesondere sensible gegenüber Faktoren wie Verständigkeit, Entwicklungsstand, Geschlecht, kulturellen Prägungen, sozialen Bezügen, sowie individuellen Begabungen und Beeinträchtigungen.

Durch die Einbindung in Gestaltungsprozesse sollen die Schülerinnen und Schüler Autonomieerfahrungen machen und ihre Unabhängigkeit trainieren. Die Mitarbeitenden der Marienschule ermöglichen den Schülerinnen und Schüler diese Lernerfahrungen und achten dabei darauf, dass die Schülerinnen und Schüler weder unter- noch überfordert werden. Die Grenze jeglicher Beteiligungsformen oder Autonomieentwicklungen sind immer dann gegeben, wenn eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung nicht auszuschließen ist.

Die proaktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler setzt stets die Auseinandersetzung mit, im Kontext der Schule gegebenen, Hierarchie- und Machtstrukturen voraus. Die Verteilung und Nutzung von Macht, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schüler, ist ein kontinuierlicher Reflexionspunkt innerhalb des Teams der Marienschule und wird kritisch hinterfragt.

## Prävention

Die Präventionsarbeit an der Bischöflichen Marienschule basiert auf zwei Pfeilern:

1. Benennung / Sichtbarmachung von Risiken und der Umgang damit
2. Den grundlegenden Rechten von Schülerinnen und Schülern, Kindern und Jugendlichen, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Präventionsarbeit an der Bischöflichen Marienschule soll durch den Aufbau positiver Selbstkonzepte und Kommunikationsformen geprägt sein. Dies gelingt nicht, wenn die Kinder und Jugendlichen permanent Abschreckung, Angst, Ablehnung, Verbote oder Druck erfahren. Vielmehr sollen persönliche Stärken und der positive Umgang mit den eigenen Emotionen gefördert werden. Das Vertrauen in sich, in andere und eine kritische Haltung in der Beziehung zu Institutionen sollen bestärkt werden.

Der Präventionsarbeit können mitunter Grenzen gesetzt sein, sodass Kinder und Jugendliche nicht vor jeder risikobehafteten oder gefährlichen Situation bewahrt werden können. Umso wichtiger ist es, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, einen positiven Zugang zu sich zu bekommen, persönliche Grenzen zu setzen und Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen.

In der Interaktion zwischen Kindern und insbesondere Jugendlichen ist mitunter von außen nicht leicht, emotionale Nähe und Körperkontakte von ungegessenem oder übereifrigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in der professionellen Verantwortung der Mitarbeitenden differenziert zu beobachten, analysieren und zu bewerten. Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen soll weder verharmlost noch dramatisiert werden. Übergriffes Verhalten zeigt sich in unterschiedlichsten Formen. Häufig geht es mit einem Machtgefälle zwischen den Beteiligten und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit stellt in der Praxis häufig ein Problem dar, da Kinder/Jugendliche solche Situationen aus Scham, Angst oder anderen Gründen abtun oder als freiwillig (häufig „Spaß“ oder

„Spiel“) benennen. Kommt es in der Interaktion der Schülerinnen und Schüler wiederholt oder gezielt zur Missachtung bekannter Verhaltensregeln wird die im Team analysiert und mit den Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Kind besprochen.

## Präventionsarbeit auf Mitarbeiterebene

Unserem Selbstverständnis nach, sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden an der Marienschule verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung der Präventionsarbeit. Zusätzlich gibt es an der Marienschule eine Präventionsfachkraft (zurzeit Hr. Schöpping; Schulleitung). In Konferenz, Teamsitzungen und im direkten Austausch findet eine Vernetzung zwischen der Präventionsfachkraft und den Mitarbeitenden statt. Die Präventionsfachkraft nimmt regelmäßig am Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte der Schulen im Bistum Aachen teil und fungiert als Multiplikator für die Mitarbeitenden der Schule.

In der täglichen Arbeit sind die Mitarbeitenden der Marienschule dafür sensibilisiert die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns in der Arbeit offen zu legen. Sie sollen Fragen, Ängste, Unsicherheiten, Belastungen, Überforderungen und ähnliches frühzeitig zum Ausdruck bringen, um passgenau Hilfestellungen im Kollegium oder falls notwendig von außerhalb erhalten zu können. Diese Vorgehensweisen sollen präventiv dazu beitragen kritische Situationen zu reduzieren. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden dafür sensibilisiert Maßnahmen, die in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler eingreifen, gegenüber den Schülerinnen und Schüler anzukündigen, zu begründen und nach deren Umsetzung mit den Schülerinnen und Schüler zu reflektieren. Im Anhang sind Beispiele aufgeführt, in welchen Situationen in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler eingegriffen werden kann oder gar muss.

Die Mitarbeitenden der Marienschule, insbesondere die Lehr- und Fachkräfte, sind in der Anwendung unterschiedlichster Konfliktlösungsmethoden geschult und bilden sich hierzu kontinuierlich weiter. Die Konfliktlösungsmethoden beziehen sich sowohl auf Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte wie auch auf kollegiumsinterne Konflikte oder Konflikte mit externen Partnern.

Indizien, Gerüchte, vermutete oder identifizierte Ereignisse von (sexualisierter) Gewalt in der Marienschule und deren Umfeld werden unmittelbar nach Bekanntwerden entsprechend der im Schutzkonzept (siehe Intervention) formulierten Verfahrensabläufe analysiert, bewertet und bearbeitet.

Der Unterricht findet in der Regel in Form eines Teamteachings statt. Darüber hinaus sind in der Regel weitere Mitarbeitende am Unterricht beteiligt (FSJler, Praktikanten, Honorarkräfte). So soll ein mitwirkendes Mehr-Augen-Prinzip gewährleistet werden, bei dem zwei oder mehr Mitarbeitende mit ihren verschiedenen Kompetenzen und Wahrnehmungen zusammen und ergänzend tätig sind. Dieses Prinzip dient neben der Qualitätssicherung der Arbeit vor allem dazu, Entscheidungen und Tätigkeiten abzusichern und im Team reflektieren zu können. Es bietet darüber hinaus die Möglichkeit, auf fehlerhaftes oder unerwünschtes Verhalten unmittelbar zu reagieren. Hierdurch wird für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden Transparenz und Sicherheit geschaffen. Das Kollegium nutzt Fallberatungen, Super Visionen, kollegiale Beratungen, Teamsitzungen, formelle und informelle Gespräche um sich auszutauschen und Vereinbarungen zu treffen. Die formellen Gespräche

werden für das Jahr im Schulkalender terminiert. Folgende Austauschformen werden regelmäßig durchgeführt: Teamsitzungen (mindestens einmal pro Woche); Fallberatungen (nach Bedarf); Supervisionen (nach Bedarf); kollegiale Beratung (nach Bedarf); „Flur“-Gespräche (täglich); Eltern- und Fachgespräche (nach Bedarf, mindestens alle sechs Wochen), Mitarbeitergespräche (nach Bedarf, mindestens jährlich).

## Strukturelle und lokale Aspekte der Präventionsarbeit

### Stammhaus

Am Stammhaus wird das Prinzip der offenen Türen praktiziert, sofern die Räume nicht jederzeit durch Fenster o.ä. einsehbar sind. Dies bedeutet konkret, dass Türen auch während des Unterrichts offenbleiben, sodass der jeweilige Raum von außen einsehbar ist. Ist dies nicht möglich oder angebracht, wird drauf geachtet, dass das Mehr-Augen-Prinzip eingehalten wird. Im Arbeitsalltag am Stammhaus der Marienschule gibt es erwünschte oder notwendige Situationen, in denen das Mehr-Augen-Prinzip und das Prinzip der offenen Türen nicht umgesetzt werden und eine 1:1 Betreuung/Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler stattfindet. Hierzu zählen: Einzelunterricht, vertrauliche Gespräche, individuelle Entlastungsangebote abseits der Gruppe, Konflikte und Konfliktlösungsmaßnahmen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen ergeben sich bei sehr schwer oder nicht-einsehbaren Räumen und Orten (bspw. Turnhalle, Keller, Flurnischen, „dunkle Ecken“, Toiletten) und Situationen, in denen das Mehr-Augen-Prinzip hinderlich sein kann (etwa Beratungsgesprächen). Hier sind allen Mitarbeitenden verpflichtet, andere Mitarbeitende darüber zu informieren, wann sie wo in welchem Rahmen mit Schülerinnen und Schüler agieren. Den Schülerinnen und Schüler ist der Zugang zu bestimmten Orten und Räumen verboten oder sie dürfen diese Orte nur nach Absprache mit Mitarbeitenden und unter Bedingungen aufsuchen (so soll bspw. immer nur eine Schülerin oder ein Schüler zeitgleich die Toiletten aufsuchen). Heikle Orte wie etwa Flurnischen werden durch die Mitarbeitenden kontrolliert.

Regelmäßig kann es in folgenden Situationen dazu kommen, dass Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt alleine und möglicherweise angreifbar sind: alleine in Lernräumen/ im Einzelunterricht; auf „Botengängen“ innerhalb und außerhalb der Schule; bei Toilettengängen; in der Pause; beim unerlaubten Entfernen von der Schule. Pädagogisch notwendige „Botengänge“, Toilettengänge, Einkäufe und/oder alleiniges Lernen in einem Raum werden durch genaue Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schüler durch die beteiligten Mitarbeitenden festgelegt und kontrolliert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Laufzettel, anhand derer unbeteiligte Mitarbeitende jederzeit den Auftrag der Schülerinnen und Schüler nachvollziehen können. Mit den Schülerinnen und Schüler und Eltern werden die Risiken bei unerlaubtem Entfernen von der Schule thematisiert.

Die Schule ist für Fremde zugänglich. Es wird um eine Anmeldung im Sekretariat gebeten. Befinden sich fremde Personen auf dem Schulgelände, werden sie direkt von Mitarbeitenden angesprochen und nach ihrem Verweilgrund gefragt. Personen ohne Verweilgrund werden des Schulgeländes verwiesen.

Das Stammhaus verfügt über ein gesichertes W-LAN sowie ein LAN. Die Schülerinnen und Schüler haben ausschließlich über die mobilen Endgeräte (Laptops, Tablets) der Schule Zugang zum Internet. Private Endgeräte (insbesondere Smartphones) müssen zu Unterrichtsbeginn abgegeben werden. Es gibt allgemeine Nutzungsregeln für die Endgeräte der Schule, insbesondere für die Nutzung des Internets. Darüber hinaus vereinbaren die Lehr- und Fachkräfte individuelle Nutzungsregelungen entsprechend ihres Unterrichts/ ihrer Angebote. Die Schule verfügt über ein Medienkonzept.

### Projektstandorte

Die Grundlegenden Ansätze und Prinzipien des Stammhauses gelten für die Projektstandorte der Bischöflichen Marienschule. Entsprechend der vor Ort gegebenen Begebenheiten sollen sie angepasst werden, um die Präventions-, Verhaltens- Strukturvorgaben dieses Konzeptes adäquat umzusetzen. Ergänzt werden diese um die Ansätze und Prinzipien der jeweiligen Kooperationspartner (vorwiegend freie Träger der Jugendhilfe und andere Schulen).

### Prävention im Kontext von Klassenfahrten, Freizeitangeboten und ähnlichem

Es finden wiederkehrend Klassenfahrten, Schulübernachtungen, Freizeitfahrten und ähnliches statt. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst darüber, dass es im Rahmen von Aktivitäten mit Übernachtungen zu Problematiken kommen kann. Klassenfahrten, Schulübernachtungen und sonstige Übernachtungssituationen werden mit den Schülerinnen und Schüler und mit deren Erziehungsberechtigten vorbereitet. Hierbei finden vor allem die persönlichen und individuell meist sehr unterschiedlichen Bedürfnisse, Ängste und Erfahrungen ein zentrales Augenmerk. Es werden im Vorfeld organisatorische Maßnahmen ergriffen, um präventiv heikle Situationen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Hierzu zählen etwa feste Zimmerbelegungen, Regeln für Schlaf- und Ruhezeiten, Regeln im Umgang mit persönlicher Hygiene, Möglichkeiten für individuelle Freiräume. Mit den Schülerinnen und Schüler werden Strategien erarbeitet, um Neigungen und Interessen zu berücksichtigen und Ängste abzubauen.

### Beschwerdemöglichkeiten

Innerhalb der Marienschule kann es eine Vielzahl an Anliegen geben, die es notwendig machen, verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Dabei sind unterschiedliche Personen als Ansprechpartner und verschiedene Erreichbarkeitswege sinnvoll.

Beschwerdewege können nur dann funktionieren, wenn sie verbindlich gelten. Sie müssen erkennbar sein, damit die Schülerinnen und Schüler wissen, wer wann die Beschwerde „bearbeitet“ und ob sie eine Rückmeldung bekommen. Die Rückmeldung muss nicht zwingend persönlich oder im Gespräch erfolgen. So kann auch eine anonyme Beschwerde (z. B. aus einem Kummerkasten) öffentlich beantwortet werden.

Niederschwellige Formen erleichtern es allen Personen im Umfeld der ihre Meinungen, Sorgen und Probleme offen zu machen. Dazu müssen Beschwerdewege gut zugänglich sein; sie müssen einfach, schnell und ohne Umwege über Dritte in Anspruch genommen werden können. Meldungen sollen sowohl persönlich, als auch anonym möglich sein.



## Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler der Marienschule haben das Recht sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Die Anliegen der Schülerinnen und Schüler werden unabhängig ihrer Themen und Ausrichtungen ernst genommen. Der bewusste Umgang mit den Begehren der Schülerinnen und Schüler soll die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Jede Anregung, Beschwerde oder Kritik wird als Chance der Entwicklung und Verbesserung angesehen. Sie tragen zu einer Reflexion von Strukturen, Abläufen und dem individuellen Verhalten bei. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Qualität der Marienschule.

Direkte Anliegen und Beschwerden können über unterschiedliche Kanäle kommuniziert werden:

- Es besteht die Möglichkeit sich an alle Mitarbeitenden der Marienschule zu wenden. Die Mitarbeitenden nehmen die Anliegen und Beschwerden ernst und sorgen dafür, dass die Anliegen in einem geeigneten Rahmen thematisiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich direkt an die Schulleitung wenden, um ihre Anliegen und Beschwerden zu vorzubringen.
- Die unterschiedlichen Klassen bzw. Schülergruppen der Marienschule wählen Klassensprecher/innen oder vergleichbare Rollen. Diese vereinbaren regelmäßige Austauschformen mit der Klassen-, Projekt- oder Schulleitung.
- Anliegen und Beschwerden können Anonym über sogenannte „Kummerkästen“ eingereicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen und Beschwerden nicht immer direkt bzw. eindeutig kommunizieren. Oft äußern sich diese durch Unzufriedenheit, auffälligem Verhalten oder unerwarteten Reaktionen. Die Mitarbeitenden der Marienschule sind angehalten Unmutsbekundungen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

## Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Marienschule haben das Recht sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Die Anliegen werden unabhängig ihrer Themen und Ausrichtungen ernst genommen. Dies stärkt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Marienschule.

Jede Anregung, Beschwerde oder Kritik wird als Chance der Entwicklung und Verbesserung angesehen. Sie tragen zu einer Reflexion von Strukturen, Abläufen und dem individuellen Verhalten bei. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Qualität der Marienschule.

Direkte Anliegen und Beschwerden können über unterschiedliche Kanäle kommuniziert werden:

- Es besteht die Möglichkeit sich an alle Mitarbeitenden der Marienschule zu wenden. Die Mitarbeitenden nehmen die Anliegen und Beschwerden ernst und sorgen dafür, dass die Anliegen in einem geeigneten Rahmen thematisiert werden.
- Die Erziehungsberechtigten können sich direkt an die Schulleitung wenden, um ihre Anliegen und Beschwerden zu vorzubringen.

- Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrem Kreis Klassen- und Schulpflegschaftsvertretungen. Diese vereinbaren regelmäßige Austauschformen mit der Klassen-, Projekt- oder Schulleitung.
- Anliegen und Beschwerden können Anonym über per E-Mail eingereicht werden.
- Die Erziehungsberechtigten können sich an die Schulaufsicht des Trägers wenden (siehe Adressen und Anlaufstellen).

Die Mitarbeitenden der Marienschule sind angehalten Unmutsbekundungen der Erziehungsberechtigten wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

### Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

Die Marienschule trägt die Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Maßgebliche Verantwortung kommt in diesem Zusammenhang der Schulaufsicht des Trägers sowie der Schulleitung als Dienstvorgesetzten zu. Darüber hinaus achten die Mitarbeitenden, unabhängig von Position und Aufgabenbereich, aufeinander.

Kritik, Feedback bzw. "Beschwerden" an der Schule wird nicht als Angriff, sondern als Chance zur konstruktiven Entwicklung verstanden. Es sind, richtig genutzt, lösungsorientierte Perspektiven in die Zukunft aller Beteiligten.

Direkte Anliegen und Beschwerden können über unterschiedliche Kanäle kommuniziert werden:

- Es besteht die Möglichkeit sich an alle Kolleginnen und Kollegen zu wenden. Die Mitarbeitenden nehmen die Anliegen und Beschwerden ernst und unterstützen nach Möglichkeit dabei, dass die Anliegen in einem geeigneten Rahmen thematisiert werden.
- Die Mitarbeitenden können sich direkt an die Schulleitung wenden, um ihre Anliegen und Beschwerden zu vorzubringen.
- Die Mitarbeitenden wählen aus ihrem Kreis den *Lehrerrat*. Dieser vereinbart regelmäßige Austauschformen mit der Schulleitung.
- Anliegen und Beschwerden können Anonym eingereicht werden.
- Die Mitarbeitende haben die Möglichkeit an die Schulaufsicht des Trägers bzw. die Mitarbeitenden-Vertretung (MAV) zu wenden (siehe Adressen und Anlaufstellen).

### Intervention und Krisenmanagement

In Situationen, in denen der Schutz der Schülerinnen und Schüler notwendig ist, greifen die Mitarbeitenden der Marienschule zielgerichtet ein. Indizien, Gerüchte, vermutete oder identifizierte Ereignisse von (sexualisierter) Gewalt oder sonstigen Gefährdungsformen in der Marienschule und deren Umfeld werden unmittelbar nach Bekanntwerden analysiert und bewertet (siehe Anlage *Verfahrensabläufe*). Darauf aufbauend werden (Schutz-) Maßnahmen getroffen und bearbeitet. Betroffenen von Gewalt jegliche Form werden frühzeitig Ansprache-, Hilfe- und Austauschmöglichkeiten angeboten. Diese können schulintern oder extern (z. B. Jugendämter, Familienberatungsstellen, etc.) sein.

Gerade der Umgang mit Gerüchten und Vermutung bedarf einer sorgfältigen Prüfung, um nicht zu bagatellisieren oder zu überdramatisieren. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gewahrt bleiben, um Verunsicherungen und ungerechtfertigte Verdächtigungen vorzubeugen.

In der Betrachtung der unterschiedlichen Gefährdungsformen wird neben der Marienschule selbst, auch das familiäre/außerfamiliäre Umfeld in den Blick genommen. Die Gefährdungen können sowohl von Erwachsenen wie auch den Schülerinnen und Schüler ausgehen.

Folgende Aspekte sind wesentliche Bestandteile des Krisenmanagements an der Marienschule:

- Pädagogische Geschlossenheit der Mitarbeitenden
- Permanente Präsenz der Mitarbeitenden
- Direkte Ansprache und Klärung
- Einbeziehung von Eltern/Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung von Helfersystemen/externen Akteuren
- Direkte Reaktion (und Sanktion) auf unangemessenes Verhalten
- Transparenz bei den Beteiligten herstellen (insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schüler)
- Strafrechtliche Verfolgung
- Einbezug des Schulträgers
- Einbezug fachliche Stellen z. B. Jugendämter

## Fortbildung

In regelmäßigen internen und externen Präventionsschulungen werden die Mitarbeitenden der Marienschule im weiten Themenfeld „Gefährdungen“ und den Umgang damit geschult und weitergebildet. Hierbei werden insbesondere neue gesellschaftliche Entwicklungen (etwa ein veränderter Medienkonsum) und neue Methoden einbezogen.

- Jede(r) neue Mitarbeiter(in) wird von der Schulleitung mit dem bestehenden Schutzkonzept zu Arbeitsantritt vertraut gemacht. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitende verpflichtet an wiederkehrende Präventionsschulungen des Schulträgers teilzunehmen.
- Im Arbeitsalltag sind jegliche Formen von Gewalt (deren Identifizierung, Bewertung und der Umgang damit) Inhalt einer Vielzahl von pädagogisch orientierten Austauschformen innerhalb des interdisziplinären Teams der Marienschule. Das Kollegium nutzt Fallberatungen, Super Visionen, kollegiale Beratungen, Teamsitzungen, formelle und informelle Gespräche um sich auszutauschen und gegebenenfalls Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die formellen Gespräche werden für das Jahr im Schulkalender terminiert. Folgende Austauschformen werden regelmäßig durchgeführt: Teamsitzungen (mindestens einmal pro Woche); Fallberatungen (nach Bedarf; in der Regel wöchentlich); Super Visionen (nach Bedarf); kollegiale Beratung (nach Bedarf; in der Regel wöchentlich); „Flur“-Gespräche (täglich); Eltern- und Fachgespräche (nach Bedarf, mindestens alle sechs Wochen), Mitarbeitergespräche (nach Bedarf, mindestens jährlich)
- Jegliche Formen von Gewalt (deren Identifizierung, Bewertung und der Umgang damit) sind nach Bedarf (zentrale) Inhalte im Austausch mit Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten. Hierfür sind insbesondere Eltern- und Fachgespräche und Gespräche mit den Schülerinnen und Schüler (Tagesreflexion, Wochenreflexion, Schülersprechtag, Perspektivgespräche, Sitzungen der Schülervertretung) eingeplant. Auch auf dieser Ebene finden informelle Gespräche statt, die sich an aktuellen Situationen orientieren.

## Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept greifen kann ist es notwendig sicherzustellen, dass die implementierten Schutzfaktoren dauerhaft und nachhaltig wirken. Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollten daher von Beginn an für diese Thematik sensibilisiert und immer wieder in verschiedenen Kontexten z.B. in Fortbildungen, Team- oder Dienstgesprächen darauf hingewiesen werden. Hierüber kann die Sensibilität erhöht und das Fachwissen ausgebaut werden, sodass alle Mitarbeitenden aktiv zum Schutz der Schülerinnen und Schüler beitragen können und müssen.

Das beste Qualitätsmanagementsystem kann nur funktionieren, wenn die Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Tätigen sich mit der Zielsetzung des Konzeptes in einem hohen Maße identifizieren und die Prozesse „leben“ und mittragen. Neben dem kirchlichen Träger und den für Prävention Verantwortlichen kommt in diesem Zusammenhang der Schulleitung eine besondere Verantwortung zu.

### Zielsetzung

Sinn und Zweck des Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, innerhalb derer (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen effektiv verhindert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein System von Qualitätsprozessen etabliert, welches gewährleisten soll, dass Übergriffe jeder Art verhindert bzw. frühzeitig erkannt und unterbunden werden können. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, stellt das QM-System sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung, nachhaltigen Aufarbeitung und Information der Öffentlichkeit ergriffen werden. Das Konzept schützt auch die beteiligten Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Tätigen, denn es gibt Handlungssicherheit, indem die notwendigen Verfahrensschritte dargestellt sind. Darüber hinaus ist es unabdingbar, das Risikomanagement und alle Qualitätsprozesse und qualitätssichernden Einzelmaßnahmen eng miteinander zu verzahnen.

### Konkrete Umsetzung des Qualitätsmanagements

Informationen über Präventionsmaßnahmen und Möglichkeit geben, Anregungen und Kritik weiterzugeben

Die Information über die Präventionsmaßnahmen der Einrichtung und die Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzeptes liegen in der Verantwortung des Trägers und der Schulleitung. Die Präventionsmaßnahmen werden thematisiert in

- Schulungen zum Thema Prävention,
- Vertiefungsveranstaltungen und
- Team- und Dienstgesprächen.

Dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft kommuniziert und beraten wird, stellt die Präventionsfachkraft in Absprache mit der Schulleitung sicher. Das Institutionelle Schutzkonzept, welches ein Gütesiegel der Einrichtung darstellt, sollte öffentlich zugänglich sein:

- Veröffentlichung und Möglichkeit zum Download auf der Homepage der Einrichtung,

- Vorhalten von Ansichtsexemplaren,
- Ausgabe bei Bewerbungsgesprächen,
- Ausgabe an Eltern bei Anmeldegesprächen.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und ihre Kritik an die Einrichtungen weiterzugeben. Gleiches gilt für Ideen und Anregungen. Dazu bieten sich bestehende Rückmeldewege an oder es entstehen im Rahmen der Beschwerdewege neue Möglichkeiten. Wenn diese Wege und Instrumente bekannt sind und die Einladung, sie zu nutzen, positiv bei den Zielgruppen ankommt, dann entsteht oder wächst die Motivation, Kritik und Anregungen, aber auch Lob und Wertschätzung weiterzugeben.

### Überprüfung und Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes

Sämtliche Maßnahmen zur Prävention sind regelmäßig zu überprüfen, zu bewerten und ggfls. zu überarbeiten. Dazu können verschiedene Instrumente genutzt werden:

- Fragebögen,
- Gespräche mit Mitarbeitenden (Mitarbeiter-Jahresgespräche, Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgespräche, ...),
- Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten, bestehende Instrumente der Auswertung und Reflexion (z.B. am Ende einer Veranstaltung),
- anonyme Rückmeldungen,
- Audits im Rahmen von regelmäßigen QM-Überprüfungen

Im Rahmen der Beschwerdewege sind, wie oben benannt, auch Wege zu beschreiben, wie Kritik weitergegeben werden kann. Diese können auch genutzt werden, um gezielt zu evaluieren. Das hat den Vorteil, dass sie bekannt sind und einfacher genutzt werden können.

Dem Rechtsträger und der Schulleitung obliegt die Verantwortung dafür, dass erkannte Risiken minimiert werden und dass geprüft wird, ob die Präventionsmaßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden. Die Präventionsfachkraft sollte in die Überprüfung einbezogen werden, wenn sie diese auch nicht umfassend durchführen kann. Wichtig ist, dass die Evaluation durch die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten sowie ggfls. weiteren für das Thema Verantwortlichen erfolgt.

Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte können bewerten und beschreiben, ob ihnen z.B. die Beschwerdewege und Beratungsangebote bekannt sind und ob sie diese aktiv nutzen. Des Weiteren geben sie wertvolle Hinweise darauf, was sich aus ihrer Sicht verändern soll oder verbessert werden könnte.

Es ist ratsam, in die Evaluation der Schutzmaßnahmen externe Fachexpertise, z. B. durch Mitarbeiter/innen des Kinderschutzbundes oder einer Fachberatungsstelle einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Auswertungen sollen in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und generell in den Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ einfließen.

Um dies gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, die Evaluierungen und Rückmeldungen schriftlich zu fixieren.

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre

Ein Vorfall sexualisierter Gewalt zeigt, dass das Schutzkonzept nicht vollständig wirksam war, weil ein oder mehrere Schutzfaktoren nicht funktioniert haben. Darum muss im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch eine intensive Überprüfung des Schutzkonzepts stattfinden.

Große strukturelle Veränderungen, wenn beispielsweise größere Teile eines Teams oder Leitungsverantwortliche wechseln, wenn eine Zielgruppe sich verändert oder ein inhaltliches Konzept überarbeitet wird, ziehen ebenfalls eine Überprüfung des Schutzkonzepts nach sich.

Es muss auch dann gewährleistet werden, dass neue Teams, neue Leitungen und die Zielgruppen das Konzept kennen und nutzen. Veränderte Rahmenbedingungen und inhaltlich veränderte Konzepte bringen möglicherweise andere Risiken mit sich, die hier mitbedacht sein müssen.

Darum ist es notwendig, auch bei strukturellen Veränderungen das Konzept komplett zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Spätestens alle 5 Jahre ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen ergeben haben und mögliche Risikofaktoren nicht mehr so bewusst sind. Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hat sich ggfls. verändert und die Angebote oder Veranstaltungen sind bestenfalls daraufhin angepasst worden. Dies alles macht es notwendig, auch das Schutzkonzept weiter zu entwickeln.

Damit man sich bei der Überprüfung auf gemachte Erfahrungen, Evaluationsergebnisse und Risikobewertungen stützen kann, ist es sinnvoll, diese schriftlich zu dokumentieren.

So kann sich beispielsweise auch eine neue Präventionsfachkraft einlesen und Entwicklungsschritte nachvollziehen. Die Schulleitung oder andere Verantwortliche haben so die Möglichkeit, das Konzept zusätzlich anhand seiner Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen.

Da ihnen die wichtige Aufgabe zukommt, das Schutzkonzept vorzuleben, bieten Dokumentationen eine sachliche und professionelle Sicht auf Überarbeitungen des Schutzkonzepts.

### Unterstützungsleistungen und Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist nicht auf das Täter-Opfer-Geschehen reduzierbar. Auch das Umfeld ist betroffen: die Angehörigen des betroffenen Minderjährigen, Mitarbeiter/innen, ehrenamtlich Tätige etc.

Der zur Kenntnis gekommene Vorfall sexualisierter Gewalt belastet auch sie, irritiert, macht (zunächst) ohnmächtig und sprachlos.

Gleichwohl sind diese Belastungen durch sensible und fachkundige Begleitung zu bewältigen.

Kommt es also in einer Einrichtung zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, prüft der Rechtsträger in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen

sind. Diese Unterstützungsleistungen sind in jedem Fall individuell abzuwägen. Man spricht hierbei von tertiärer (aufarbeitender) Prävention.

Wichtig ist, auch für geschlechtsspezifische Hilfen der Aufarbeitung zu sorgen, sowohl für einzelne Betroffene als auch für Gruppen.

Dies können sein:

- Vermittlung einer Beratungsstelle für das betroffene Kind oder den Jugendlichen,
- Vermittlung einer Beratungsstelle für die Erziehungsberechtigten,
- Vermittlung juristischer Unterstützung für die Erziehungsberechtigten,
- Supervisorische Unterstützung des Teams,
- Coaching für Leitung und/oder Mitarbeiter/innen,
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen,
- ...

Um in einer Krise handlungsfähig zu sein und die beschriebenen Meldewege zielgerichtet und sicher nutzen zu können, werden konkrete Handlungsleitfäden benötigt, an die sich alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen halten sollen. Das schafft Sicherheit und ermöglicht rasches und besonnenes Handeln, wenn Hilfe benötigt wird.

Diese Handlungsleitfäden zu beschreiben und eine geordnete nachhaltige Aufarbeitung von Vorfällen durchführen zu können, sind Zeichen eines guten Qualitätsmanagements. Darüber hinaus gilt es die eigenen Haltungen, Strukturen und Vorgehensweisen in regelmäßigen Abständen kritisch zu reflektieren und ggf. anzupassen.

### Information der Öffentlichkeit

Der kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe die Öffentlichkeit zu informieren, wenn es einen Vorfall sexualisierter Gewalt gab. Um den Schutz und die Privatsphäre aller Beteiligten zu wahren und die Öffentlichkeit trotzdem angemessen zu informieren, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und Persönlichkeitsrechte zu wahren. Zur Beratung und Unterstützung kann die Pressestelle des Erzbistums oder des Dach- bzw. Spitzenverbands hinzugezogen werden. Auch hier ist es sinnvoll, einen Handlungsleitfaden und eine Abfolge von Schritten festzuhalten, an die sich Verantwortliche halten können.

## Nachhaltige Aufarbeitung<sup>2</sup>

### Wenn eine Einrichtung zum Tatort (sexualisierter) Gewalt wird

„Institutionen, die zum Tatort wurden, müssen nicht nur das Gefühl, als Einrichtung versagt zu haben, sondern auch die Erschütterung verarbeiten, dass der Täter/die Täterin durch sein/ihr strategisches Vorgehen die institutionellen Abläufe und interne Kommunikationen quasi kontrolliert hat und diese auch weiterhin bestimmt: Fast „alles“ dreht sich nun um die

---

<sup>2</sup> vgl. Erzbistum Köln (2018): Schriftenreihe institutionelles Schutzkonzept: Nachhaltige Aufarbeitung. Heft 8. Köln: Generalvikariat des Erzbistums Köln.

Aufarbeitung des Missbrauchs. Der Täter/ die Täterin ist auch nach der Suspendierung/ Verurteilung weiterhin „anwesend“.<sup>3</sup>

Darum ist es wichtig, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen sowie individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen anzubieten und ggfls. zu vermitteln. Eine professionelle Unterstützung durch Fachleute ist sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation – notwendig.

In dieser Krise wird ein Plan benötigt, dem zu entnehmen ist, welche Schritte notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit und den *Alltag* wieder herstellen zu können.

#### Mögliche Reaktionen von Mitarbeiter/innen, Kolleg/innen bei Offenlegung:

- Evtl. Spaltung des Teams, die u. U. auf die Intrigen des Täters oder der Täterin zurückzuführen ist.
- Sprachlosigkeit, weil sich das Team über die Thematik in Team-Besprechungen nicht ausgetauscht hat und evtl. Beobachtungen nicht dokumentiert wurden.
- Großes Misstrauen im Kollegium und gegenüber der Institution.
- Resignation – resultierend aus Scham und/oder Schuldgefühlen über eigene Fehler.
- Persönliche und fachliche Überforderung.
- Vernachlässigung der Hilfen für das/die Opfer.
- Die Krise „klein reden“ und möglichst hausintern klären wollen.

#### Mögliche Reaktionen von Elterngruppe und anderen Personen des Bezugssystems:

- Ggfls. können sich die Eltern den Missbrauch nicht vorstellen, auch dann, wenn das eigene Kind betroffen ist oder der Täter rechtskräftig verurteilt wurde.
- Evtl. Spaltung der Elternschaft, Kirchengemeinemitgliedern, Gremien...

#### Mögliche Reaktionen innerhalb der Kinder- und/oder Jugendgruppe:

- Erfahrungsgemäß reagiert auch die Gruppe der Kinder und/oder Jugendlichen mit Spaltung, da nicht betroffene Minderjährige häufig die Fakten nicht glauben können.
- Sind mehrere Kinder betroffen, so wird evtl. das durch den Täter oder die Täterin initiierte Schweigegebot aufrechterhalten.
- Ggfls. Wut von nicht betroffenen Minderjährigen auf das/die betroffene/n Kind/er, weil ihnen eine (geliebte) Bezugsperson genommen wurde.
- Evtl. Belastung der Gruppe, weil das betroffene Kind die erlebte Gewalt im posttraumatischen Spiel reinszeniert.

#### Unterstützungsangebote für das Team:

- Gesprächsangebote zur Stabilisierung für die unterschiedlichen Personenkreise, um die Situation reflektieren zu können.

---

<sup>3</sup> Enders, Ursula (2004): Das geplante Verbrechen: Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen. Köln: Zartbitter Verlag, S. 24.



- Vorübergehende Aufstockung des Personalschlüssels bei Täterschaft eines/einer Kollegen/in.
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Teamzugehöriger (vom Vorfall nicht betroffener Kollegen/in).
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion.
- Supervision für das Team.
- Coaching für die Leitung.
- Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um Freiräume zur Einzel- und Teambesprechung zu ermöglichen.
- Fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

#### Unterstützungsangebote für die Eltern:

- Information und Gesprächsangebote der Eltern des /der betroffenen Kind/er.
- Informationsabend für die Eltern der Gruppe bzw. Institution in Zusammenarbeit mit einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft einer Beratungsstelle.

#### Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche:

- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe.
- Gestaltung eines strukturierten Alltags.
- Evtl. Durchführung ergänzender Freizeitangebote durch kompetente qualifizierte Fachkräfte.
- Ggfls. schrittweise Umgestaltung der mit den Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeit(en).

„Schulen, Heime, Sportvereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, [...] die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Sie werden nie wieder „wie vorher“ sein. Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> ebd., S. 36

## Adressen und Anlaufstellen

<b>Notrufnummern</b>	
Polizei	110
Polizei Aachen - Kriminalprävention und Opferschutz - Sexualdelikte	0241 9577 34401 0241 9577 31201
Aachener Kinderschutz-Hotline	0241 432 5151
Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)	116111
Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)	0800 1110 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255 530
Telefonseelsorge	0800 1110 111 0800 1110 222
Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon	116 006
Weisser Ring Aachen	
Ärztlicher Notdienst	0180 5044100
Mädchennotruf Aachen	0241 542220
Jugendamt der Stadt Aachen / - Allgemeiner Sozialer Dienst - Kriseninterventionsdienst	0241 432 0 0241 432 45930
Jugendamt der StädteRegion Aachen / - Allgemeiner Sozialer Dienst - Beratung bei sexuellem Missbrauch	0241 5198 2182 0241 5198 2478
<b>Beratungsstellen</b>	
Caritas Familienberatung Aachen	0241 33953
AIDS-Hilfe Aachen	0241 900 6590
Kinderschutzzentrum Aachen	0241 94994 0
Konfliktberatung für Schwangere Aachen donum vitae pro familia	0241 400 9977 0241 36357
Suchthilfe Aachen	0241 41356 128

Beratungsstelle SKM Aachen	0241 470 450
Evangelische Beratungsstelle Aachen	0241 32047
Beratungsstelle Anker Alsdorf	02404 949510
Fachstelle sexueller Missbrauch Stolberg	02402 22545
Caritas Beratungsstelle Alsdorf	02404 599930
Caritas Beratungsstelle Monschau	02472 804515
<b>Anlaufstellen des Bistums und der Schulaufsicht</b>	
Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen	0241 452204 0241 452340
Bischöfliches Generalvikariat Abteilung Erziehung und Schule	0241 452562
Frau Ursula Deggerich Schulrätin i.K. für Schulplanung und Schulentwicklung im Bistum Aachen (zuständig für die Bischöfliche Marienschule Aachen)	0241 452404

# Anlagen

## Anlage 1: Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>5</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

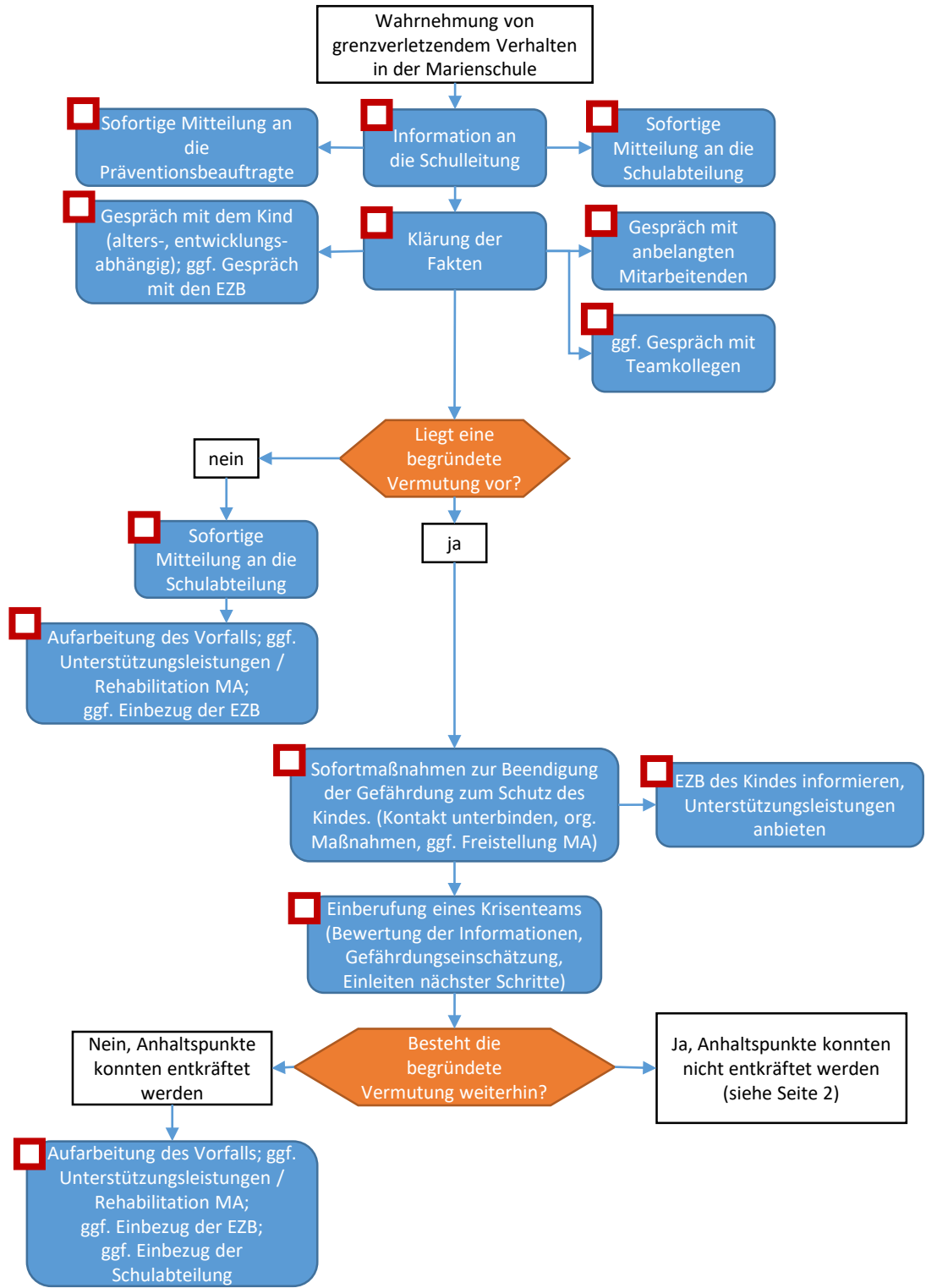
---

<sup>5</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

# Anlage 2a

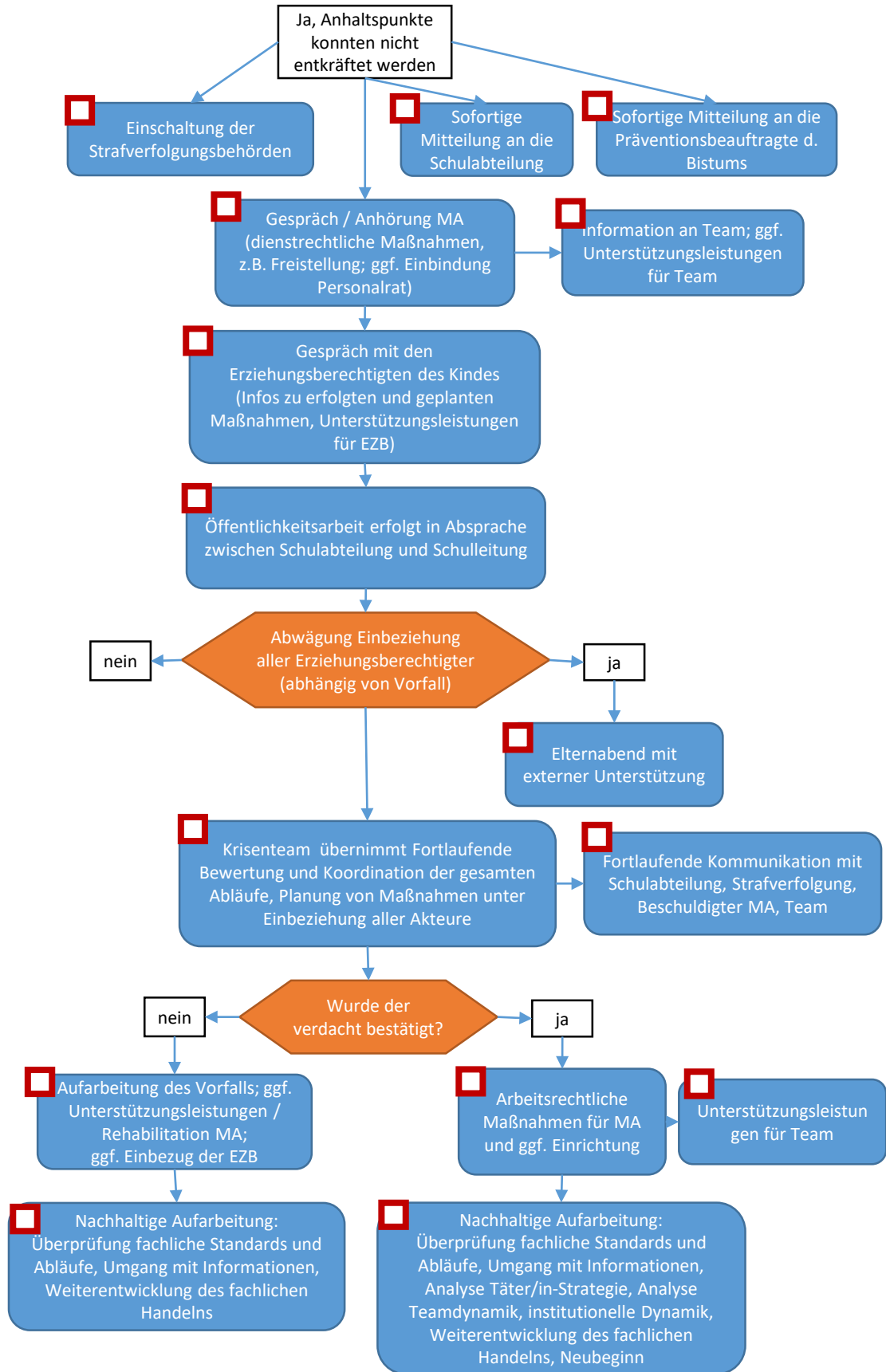
## Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten Seite 1/2

Die Mitarbeitenden der Marienschule zielgerichtet ein. Jegliche Gefährdungsform in der Marienschule und deren Umfeld werden unmittelbar nach Bekanntwerden analysiert und bewertet. Darauf aufbauend werden (Schutz-) Maßnahmen getroffen und bearbeitet. Betroffenen von Gewalt jegliche Form werden frühzeitig Ansprache-, Hilfe- und Austauschmöglichkeiten angeboten. Diese können schulintern oder extern (z. B. Jugendämter, Familienberatungsstellen, etc.) sein. Gerade der Umgang mit Gerüchten und Vermutung bedarf einer sorgfältigen Prüfung, um nicht zu bagatellisieren oder zu überdramatisieren. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gewahrt bleiben, um Verunsicherungen und ungerechtfertigte Verdächtigungen vorzubeugen.



## Anlage 2a

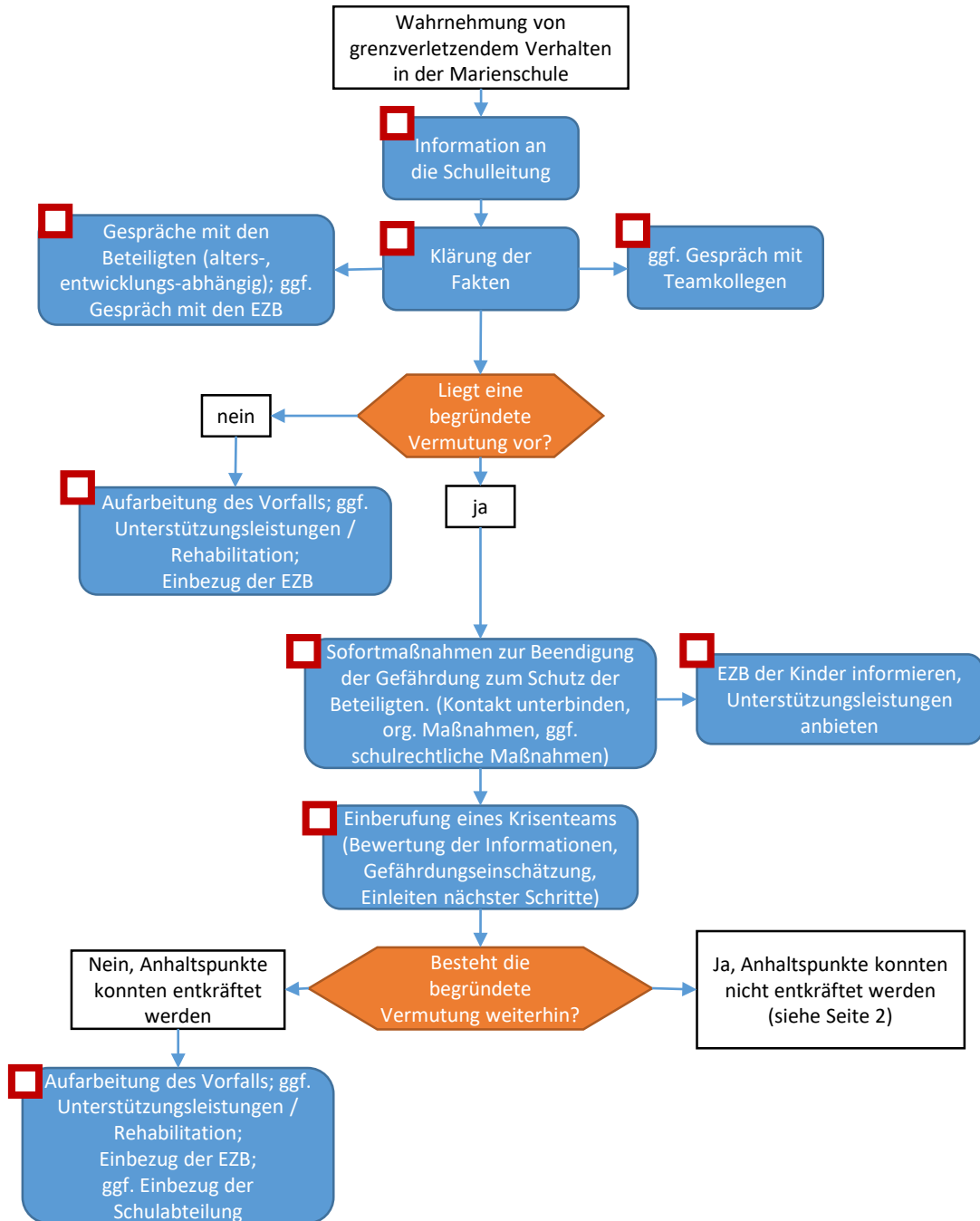
### Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten Seite 2/2

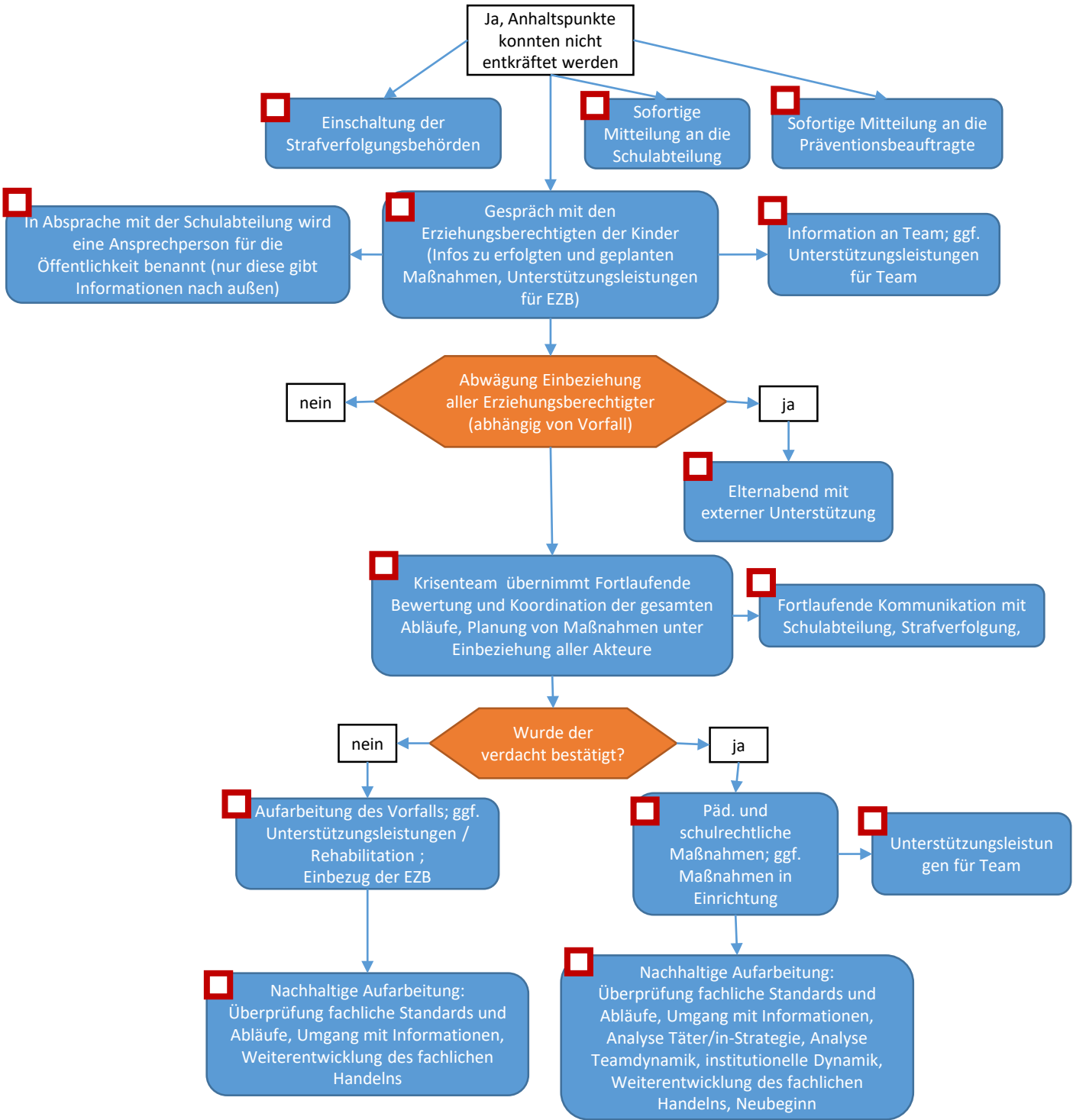


## Anlage 2b

### Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Kindern/Jugendlichen Seite 1/2

Die Mitarbeitenden der Marienschule zielgerichtet ein. Jegliche Gefährdungsform in der Marienschule und deren Umfeld werden unmittelbar nach Bekanntwerden analysiert und bewertet. Darauf aufbauend werden (Schutz-) Maßnahmen getroffen und bearbeitet. Betroffenen von Gewalt jegliche Form werden frühzeitig Ansprache-, Hilfe- und Austauschmöglichkeiten angeboten. Diese können schulintern oder extern (z. B. Jugendämter, Familienberatungsstellen, etc.) sein. Gerade der Umgang mit Gerüchten und Vermutung bedarf einer sorgfältigen Prüfung, um nicht zu bagatellisieren oder zu überdramatisieren. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gewahrt bleiben, um Verunsicherungen und ungerechtfertigte Verdächtigungen vorzubeugen.

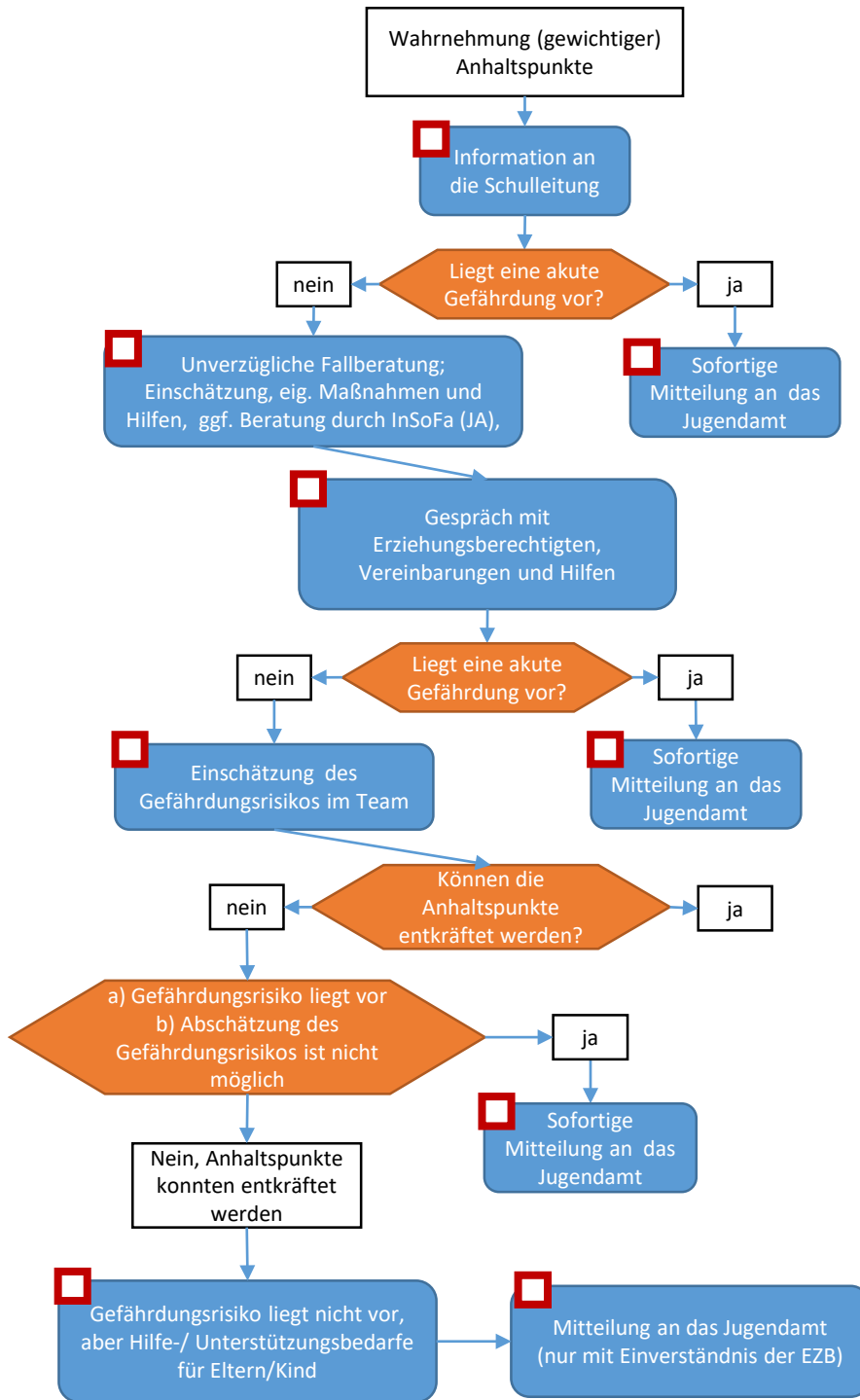






## Anlage 2c

### Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII



## Anlage 3: Ablaufschema zur nachhaltigen Aufarbeitung

1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten und/oder die Präventionsbeauftragte

2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

### 1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten

mit dem Ziel der Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Die ordnungsgemäße Meldung eines Falls beinhaltet im Rahmen seiner internen Bearbeitung auch die Information der Stabsstelle Intervention. Hierzu wird der Verdachtsfall an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen gemeldet. Diese reichen die Meldung an die Stabsstelle Intervention weiter.

Zu den Aufgaben des Interventionsbeauftragten gehört es auch, sich mit den Bezugspersonen im irritierten System in Verbindung zu setzen. Er berät und setzt die Maßnahmen fest, die umgesetzt werden sollen.

### 2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft) wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

- Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem, wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein.
- Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen.

Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Leitfragen zur Reflexion können sein:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Ergebnisse der Reflexion sollten unbedingt zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts gesichert werden. Möglicherweise ist es derselbe Arbeitskreis, der die Überprüfung

und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts vornimmt. Es kann jedoch auch sein, dass dafür andere Personen in Frage kommen oder nicht der gesamte Personenkreis, der sich mit der Aufarbeitung beschäftigt hat, auch an einer zukunftsorientierten Weiterarbeit teilhaben kann.

Einen Abschluss gestalten

Damit das irritierte System und alle darin Beteiligten nach der Krisenintervention einen Abschluss finden können und ein evtl. veränderter Alltag weitergehen kann, raten Expert/ innen dazu, das Ende der Aufarbeitung zu gestalten. Hierzu kann beispielsweise öffentlich eingeladen werden, damit auch ein größerer Personenkreis diesen offiziellen Abschluss nutzen kann.

### 3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

und anhand der Ergebnisse weiterentwickeln. Da trotz des bestehenden Schutzkonzepts, der Schulungen und aller anderen präventiven Maßnahmen ein Vorfall passiert ist, muss das Schutzkonzept überarbeitet werden. Evtl. bestehende Lücken müssen geschlossen und sich als nicht wirksam erweisende Schutzmaßnahmen müssen angepasst bzw. bearbeitet werden. Ebenso sollten neue Entwicklungen eingearbeitet werden.

Dazu kann der gleiche Arbeitskreis genutzt werden, der die Reflexion der Krisensituation vorgenommen hat. Es kann jedoch auch ein neuer Kreis benannt werden. Personen aus dem Erstellungsprozess des Schutzkonzepts können am Prozess der Überprüfung beteiligt werden. Sie sind in der Lage, in der Rückschau auf den Entstehungsprozess des ursprünglichen Schutzkonzepts möglicherweise wertvolle Hinweise zu liefern, aus welchen Gründen bestimmte Strukturen entstanden sind. Sie haben ggf. die Risikoanalyse mit durchgeführt und wissen, welche Schlüsse daraus gezogen wurden, die nun bei einer neuen Bewertung wichtig sind.

Die Präventionsfachkraft und die Einrichtungsleitung/der leitende Pfarrer (in Kirchengemeinde bzw. im Seelsorgebereich auch die Verwaltungsleitung) sind unbedingt an diesem Prozess der nachhaltigen Aufarbeitung beteiligt. Eine fachliche Unterstützung durch externe Expert/innen kann für diesen Prozess sinnvoll sein.

## Impressum

Bischöfliche Marienschule Aachen

Postanschrift: Harscampstr. 42 | 52062 Aachen

Telefon: 0241 3614 0

Fax: 0241 1603 369

E-Mail: sekretariat@marienschule-aachen.de

Verantwortlich: Georg Schöpping, Schulleitung

1. Version | Aachen, Juni 2019